Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020, 6. Änderung

"Erweiterungen des Umspannwerks Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslofurth"

Gebiet: östl. K 113, südl. Schleswiger Hagen, nördl. Beim Umspannwerk und Flensburger Hagen, westl. vorhandener Wohnbebauung Ulzburger Straße

Planzeichnung

M 1:5000

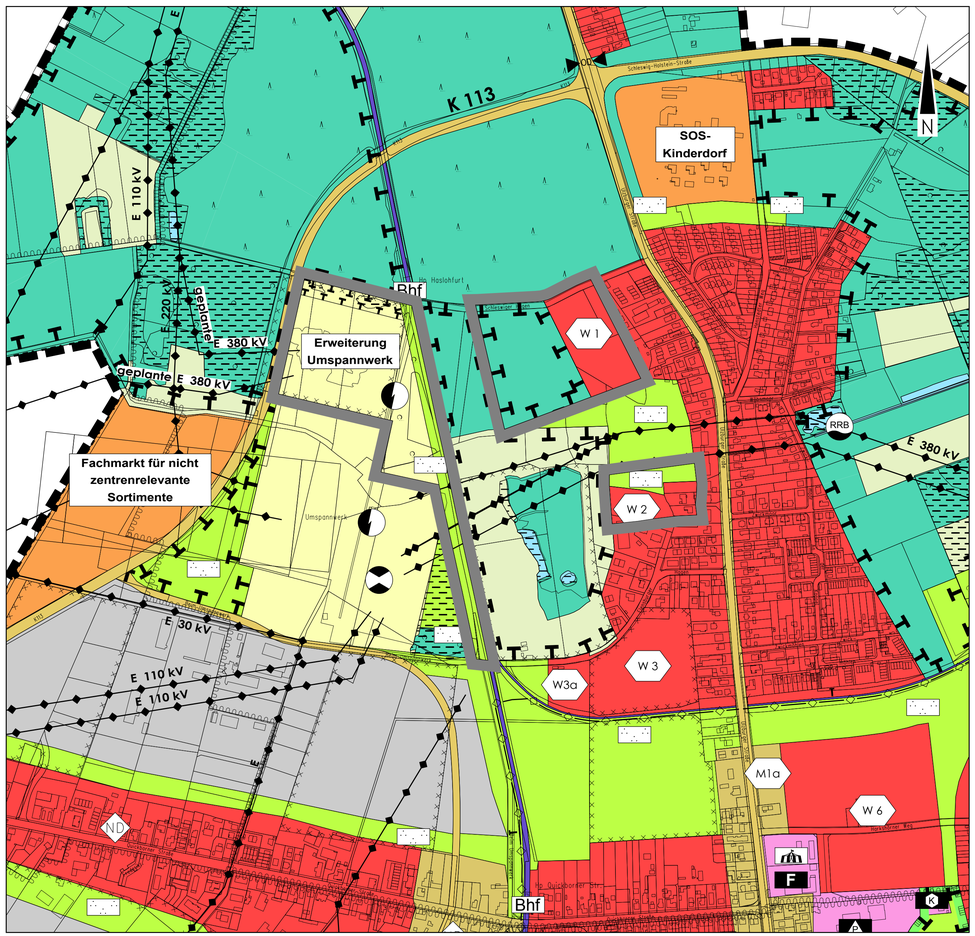

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
W0	Nummerierung neuer Bauflächen (W-Wohnbauflächen, M-Gemischte Bauflächen, G-Gewerbliche Bauflächen, S-Sonderbauflächen, Gm-Flächen für den Gemeinbedarf)	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs.2 Nr.4
	Flächen für Anlagen folgender Zweckbestimmung	
	Elektrizität	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs.2 Nr.4
E	Hochspannungsleitung (oberirdisch)	
	Grünflächen	§ 5 Abs.2 Nr.5
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Flächen für Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs.2 Nr.9
	Flächen für Wald	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs.2 Nr.10
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB
	Geschützte Biotope	§ 25 LNatSchG SH
	Flächen/Standorte, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können	

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 15.03.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 25.04.2012 erfolgt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.05.2012 und vom 09.05.2012 bis 06.06.2012 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.05.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat den Entwurf der Flächennutzungsplan-änderung mit Begründung am 06.12.2012 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.02.2013 bis 07.03.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.01.2013 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 20.03.2014 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 06.02.2014 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.04.2014 bis 08.05.2014 während der Dienststunden nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.03.2014 in der "Norderstedter Zeitung", ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.10.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.10.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Norderstedt, den 09.06.2015 — Stadt Norderstedt

gez. Grote DS
Grote
Oberbürgermeister

2. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 22.07.2015 Az.: IV 267-512 111-60.063 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Norderstedt, den 17.08.2015 — Stadt Norderstedt

gez. Grote DS
Grote
Oberbürgermeister

3. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.09.2015 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.09.2015 wirksam.

Norderstedt, den 06.10.2015 — Stadt Norderstedt

gez. Grote DS
Grote
Oberbürgermeister

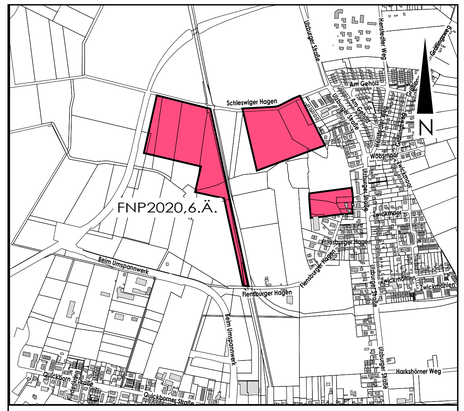

Übersichtsplan **M 1:10000**

Stadt **Norderstedt**

Amt 60
Fachbereich 601
Team 6013

Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Planung
Stadtplanung

Flächennutzungsplan Norderstedt
- FNP 2020 -, 6. Änderung

"Erweiterungen des Umspannwerks Friedrichsgabe und der Wohnbau-flächen Haslofurth"

Gebiet: östl. K 113, südl. Schleswiger Hagen, nördl. Beim Umspannwerk und Flensburger Hagen, westl. vorhandener Wohnbebauung Ulzburger Straße

	Name	Datum
Bearbeitet	Rimka/ Pongratz	17.02.2012
Gezeichnet	Mühlbauer	17.02.2012
Ergänzt		
Geändert	Mühlbauer	01.11.2013
Geändert		
Geändert		
Geändert		

Maßstab 1:5000 — Norderstedt, den 16.01.2014